

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 24. März 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Kinderrechte ins Grundgesetz“.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Antrag im Bundesrat gestellt, die Kinderrechte in unser Grundgesetz aufzunehmen. Grundlage hierfür sind die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Prinzipien.

Die Landesregierung wird um einen Sachstandsbericht zu dieser Initiative gebeten.